

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-31/2026

Biblis den 15.03.2026

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 001-00 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevertretung	22.04.2026		öffentlich

Titel

Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Mittelzentrum Ried"

hier: **Arbeitsausschuss**

a) **Wahl der Vertreterinnen bzw. der Vertreter der Gemeinde Biblis**

b) **Wahl der Stellvertreterinnen bzw. der Stellvertreter**

Beschlussentwurf:

a. Die Gemeindevertretung von Biblis wählt für den Arbeitsausschuss in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Mittelzentrum Ried“ (XX. Legislaturperiode 2026-2031) folgende **Vertreterinnen/Vertreter**:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

b. Die Gemeindevertretung von Biblis wählt für den Arbeitsausschuss in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Mittelzentrum Ried“ (XX. Legislaturperiode 2026-2031) folgende **Stellvertreterinnen/Stellvertreter**:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Sach- und Rechtslage:

Nach der Vereinbarung über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Mittelzentrum Ried“ muss gemäß § 3 Abs. 1 von den **fünf** Mitgliedern mindestens ein Mitglied dem Gemeindevorstand angehören. Der **Bürgermeister** ist **neben den 5 Mitgliedern kraft Amtes** im Arbeitsausschuss der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Mittelzentrum Ried“ vertreten. Sein gesetzlicher Vertreter ist der 1. Beigeordnete.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes bzw. der Gemeindevertretung sind für die Dauer der Legislaturperiode von der Gemeindevertretung in die Arbeitsgemeinschaft zu wählen.

Sind mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu wählen, ist gemäß § 55 HGO in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

Die Wahl der Vertreter (a) und die Wahl der Stellvertreter (b) erfolgt bei einer Verhältniswahl in 2 getrennten Wahlvorgängen.

Grundsätzlich wird schriftlich und geheim gewählt. Wenn das Wahlergebnis jeweils der Sitzverteilung entsprechen würde, wären nach der Berechnung Hare Niemeyer 2 Vertreter bzw. 2 Stellvertreter der CDU, 1 Vertreter bzw. 1 Stellvertreter der SPD, 1 Vertreter bzw. 1 Stellvertreter der BfB und 1 Vertreter bzw. 1 Stellvertreter der FLB in den Arbeitsausschuss der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft gewählt.

Haben sich alle Gemeindevertreter bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend (einheitlicher Wahlvorschlag für die Vertreter und einheitlicher Wahlvorschlag für die Stellvertreter).

In der Vergangenheit wurden die Vertreter bzw. Stellvertreter im Sinne eines einheitlichen Wahlvorschlages meist durch einstimmigen Beschluss und nicht geheim gewählt.

Der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Mittelzentrum Ried“ gehörten in der vergangenen Legislaturperiode (2021-2026) folgende Mitglieder an:

Neben dem Bürgermeister kraft Amtes

Vertreter:

1. 1. Beig. Herbert Ritzert
 2. GVV Konstantin Großmann
 3. GV Josef Fiedler
 4. Beig. Ewald Gleich
 5. GV Urs Scheib
- LS

Stellvertreter:

1. GV Johanna Iovine
 2. GV Christopher Wetzel
 3. GV Willi Neumann
 4. ~~GV Sigrid Breyer~~
 5. Beig. Hermann Schestag
- CDU
CDU
SPD
SPD
FLB

Es liegen folgende Wahlvorschläge bzw. Benennungsvorschläge für die XX: Wahlperiode 2026-2031 für a) die Wahl der 5 Vertreter bzw. b) die Wahl der 5 Stellvertreter vor (**siehe Anlagen zu TOP 10**)

CDU-Fraktion:

1. Vertreter: Christopher Wetzel
2. Vertreter: Herbert Ritzert

1. Stellvertreter: Yannick Winkler
2. Stellvertreter: Christian Marsch

SPD-Fraktion:

Vertreter: Josef Fiedler

Stellvertreter: Wilhelm Neumann

BfB-Fraktion

Vertreter: Urs Scheib

Stellvertreter: Sabine Karb

FLB-Fraktion

Vertreter: Walburga Schenk

Stellvertreter: -